

AOK Bereich Recht - Postfach 83 05 54 - 81705 München

Herrn Dr. Arnd Rüter Haydnstraße 5

85591 Vaterstetten

AOK Bayern Die Gesundheitskasse

Zentrale Bereich Recht

Carl-Wery-Str. 28 81739 München

Telefax: 089 62730-650221 Internet: www.aok.de

Internet: www.aok.de E-Mail diana.gastl@by.aok.de

Öffnungszeiten:

 Montag bis Mittwoch
 08:00 - 16:30 Uhr

 Donnerstag
 08:00 - 17:30 Uhr

 Freitag
 08:00 - 15:00 Uhr

und nach Vereinbarung

thr Ansprechpartner Diana Gastl

Telefon

089 62730-221

Datum 30.07.2020

Bei Rückfragen geben Ste bitte an: ZE25MC025

Ihr Schreiben vom 20.07.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

der Vorstand der AOK Bayern hat Ihr o. g. Schreiben an den Bereich Recht mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung weitergeleitet.

In Ihrem Schreiben fordern Sie den Vorstand der AOK Bayern im Wesentlichen auf, zur Erteilung von Vollmachten und Generalvollmachten Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Vorschrift des § 73 SGG hin. Danach können sich die Beteiligten vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht den Rechtsstreit selbst führen. Abs. 2 dieser Vorschrift regelt die Vertretung der Beteiligten. § 73 Abs. 2 Satz 2 SGG legt fest, dass als Bevollmächtigte vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht auch Beschäftigte des Beteiligten vertretungsbefugt sind.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die AOK Bayern sich aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 73 SGG auch durch die bei Ihr Beschäftigten vertreten lassen kann.

Die den Beschäftigen hierfür erteilten Vollmachten prüft das Gericht von Amts wegen, § 71 Abs. 6 SGG i. V. m. § 56 Abs. 1 ZPO. Aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen besteht somit kein Anlass, an der ordnungsgemäßen Bevollmächtigung der vor Gericht auftretenden Beschäftigten der AOK Bayern zu zweifeln.

Mit freundlichem)Grüßen

Herbert Matschiner Bereichsleiter Recht

Bayer. Landesbank München IBAN DE80 7005 0000 0001 1662 66 BIC BYLADEMMXXX